



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.210 RRB 1875/3318
Titel	[Heinrich] Bachmann im Sädel - Bäretswil & Kons.; abgewies. Rek. betr. Korrektion d. Sädelstraße.
Datum	29.12.1875
P.	924–929

[p. 924] In Sachen
des Herrn Heinrich Bachmann, im Sädel - Bäretswil, Namens der Bewohner von
Vordersädel und Vogelsang, Rekurrenten gegen einen Beschluß des Bezirksrathes Hinweil,
// [p. 925]
betreffend Korrektion der Sädelstraße,
hat sich ergeben:

A bis G siehe die faktischen Ergebnisse des rekurrirten Beschlusses.

H. Der Bezirksrath Hinweil hat am 1. Herbstmonat d. Js. beschlossen:

1. Der rekurrirte Beschluß der Gemeindsversammlung Bäretswil wird, in Guttheißung des Rekurses, aufgehoben.
2. Der Gemeindrath Bäretswil wird eingeladen, die fragliche Straße vom hintern Sädel gegen den vordern Sädel und das Schulhaus Fehrenwaldberg bis in die Straße II. Klasse mit einer möglichst bequemen Einfahrt von Vordersädel aus nach dem Plane des Hrn. Ingenieur Keller [oberes Projekt] mit einer Kronenbreite von 10 Fuß mit thunlichster Beförderung erstellen zu lassen.
3. Kosten.
4. Mittheilung.

I. Namens der Bewohner von Vordersädel und Vogelsang sucht Hr. Heinrich Bachmann mit Zuschrift vom 13. Weinmonat um Aufhebung des vorstehenden Beschlusses nach, gestützt auf folgende Momente:

a. die Korrektion der alten Straße, für welche das Land zum größten Theile unentgelt- // [p. 926] lich abgetreten würde, komme eher billiger zu stehen, als das neue Projekt.

b. Zu Gunsten der Korrektion der alten Straße spreche der Umstand, daß sich im Gebiete derselben das nöthige Material vorfinde.

c. Von Hintersädel aus bestehe bereits ein öffentlicher Weg in der Richtung nach dem Schulhause, und zwar bis in die Nähe des letztern. Die weitere Verbindung von dem Endpunkte dieses Weges aus bis zum Schulhause werde durch einen Flurweg vermittelt, welcher sich allenfalls expropriiren lasse.

d. das ursprünglich von der Gemeinde beschlossene Projekt habe im Durchschnitt nur 2 1/2%, an einer einzigen Stelle höchstens 5% Steigung, während das neue Projekt eine solche von 9% aufweise.

e. Von Vordersädel und Vogelsang aus habe man auf dem bezirksrätlich beschlossenen Projekte 1000 Fuß weiter nach Klein-Bärentsweil, als nach dem Projekte der Rekurrenten, während der Verkehr mit Fuhrwerken sich hauptsächlich nach dieser Seite und nach der künftigen Eisenbahnstation Gibsweil bewege.

K. Von dem Gemeinrathe Bärentsweil wird der Rekurs mit Zuschrift vom 28. Weinmonat folgender Maßen beantwortet: //

[p. 927] Die Gemeindeversammlung vom 23. Augstmonat 1874 habe bloß deshalb die Verbesserung der alten Straße beschlossen, weil sie von der irrigen Ansicht ausgegangen sei, es verursache dies nur geringe Kosten. Neu habe man sich aber durch genauere Erhebungen überzeugt, daß fragliche Verbesserung mindestens so viel koste als der neue, sog. Schulhauszug, indem die Erweiterung der theilweise bloß 6 Fuß breiten Straße auf 10 Fuß Kronenbreite sowie eine stellenweise Richtungsänderung nothwendig sei. Dazu komme noch, daß dieser kürzer sei, durch solideres Terrain führe & somit auch in Zukunft leichter zu unterhalten sei. Sollte derselbe auch an einer Stelle 9% Steigung haben, so habe dieß bei den Lokalverhältnissen Sädels, wo man sich an viel stärkere Steigungen gewöhnt sei, nichts besonderes zu bedeuten.

Endlich falle noch in Betracht, daß bei Ausführung des beschlossenen obern Zuges dem Verkehre Sädels nach allen Richtungen zugleich, zum Schulhause, nach Bärentsweil und nach der Station Gibsweil Rechnung getragen werde, während die von den Rekurrenten gewünschte Richtung einzig nur den Verkehr mit Gibsweil begünstige.

L. Der Bezirksrath Hinweil läßt sich nicht wei- // [p. 928] ter auf den Rekurs ein.

M. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Aus der Rekursbeantwortung des Gemeinrathes Bärentsweil geht zur Evidenz hervor, daß der vom Bezirksrathe aufgehobene Gemeindebeschluß auf falschen Voraussetzungen, namentlich mit Rücksicht auf die Kosten der Korrektur der alten Straße von der Straße II. Klasse über Fehrenwaltsberg ab über die Höhe Vorder-[.] Mittler- und Hinter-Sädel beruht, und man sich seit jener Schlußfassung mit Ausnahme des Rekurrenten Bachmann als Bewohner von Vorder-Sädel allseitig überzeugte, daß zur Erzielung einer bessern Verbindung zwischen diesen Ortschaften ein Neubau nöthig sei. Wenn der Bezirksrath dem beim Schulhause ausmündenden, in seinen Steigungsverhältnissen allerdings etwas ungünstigern Projekte den Vorzug gab, so sind jene keineswegs für eine Gebirgsgegend abnormal – 9% auf eine Länge von 850 Fuß – und es wird dieser Nachtheil vielfach aufgewogen durch die erzielte Straßenabkürzung, die zentrale Ausmündung der Verbindung mit Rücksicht auf den Verkehr mit der eigenen Gemeinde, die freie und sonnige Lage, und den Umstand, daß da- // [p. 929] durch ein schon längst entbehrteter Zugang zum Schulhaus für die 3 Ortschaften, sowie für Vogelsang geschaffen wird. Durch diese Schlußnahme, die allerdings Vorder-Sädel die neue Straße nur in die Nähe bringt, ist endlich keineswegs verunmöglicht, im Falle des Bedürfnisses später eine Ausmündung dieser Kommunikation mehr gegen Kleinbärentsweil hin zu erstellen.

Der Regierungsrath,
in Genehmigung der Erwägungen des Bezirksrathes,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,

beschließt:

1. Sei der Rekurs abgewiesen.
2. Trage Herr Bachmann die zweitinstanzlichen Kosten, bestehend in 3 Frk. Staats-[,] 2 Frk. Kanzlei- und den Ausfertigungs- und Stempelgebühren.
3. Mittheilung an Hrn. Bachmann, den Gemeindrath Bärenstweil, den Bezirksrath Hinweil unter Rücksendung der erstinstanzlichen Akten und der technischen Vorarbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten. //

[*Transkript: mls/19.03.2015*]